

Fraktion B90/Grüne in der Stadtverordnetenversammlung

Fraktionsantrag

Fraktionsvorsitz	Ingrid Reichbauer
------------------	-------------------

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung
UPB
HFA
Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.

Betreff

Antrag: Gefährdungsanalyse und Katastrophenschutzkonzept

Antragstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung sieht Handlungsbedarf, unsere Stadt auf mögliche Katastrophen infolge zunehmender Gefährdungen durch extreme Wetterereignisse bestmöglich vorzubereiten.
2. Demzufolge wird der Magistrat beauftragt:
 - a) eine Gefährdungsanalyse für mögliche Ereignisse wie Trockenheit, große Hitze, Starkregen und Hochwasser zu erstellen. Dazu sollen relevante Schriften von Bund und Land, die ISO-Norm 14091 zur Anpassung an die Klimaänderungen sowie weitere Grundlagen herangezogen werden.
 - b) auf Basis der Gefährdungsanalyse mögliche präventive Maßnahmen zur Schadensvermeidung zu erarbeiten. Dazu zählen auch langfristige Strategien mit Bedeutung für die Stadtplanung wie beispielsweise Entsiegelung und Begrünung von Flächen oder Anforderungen an Gebäude in Bebauungsplänen. Bereits bestehende Aktivitäten wie zur Trinkwasserknappheit sind zu integrieren.
 - c) auf Basis der Gefährdungsanalyse ein Katastrophenschutzkonzept gemeinsam mit allen relevanten Akteuren und in Abstimmung mit den unserer Stadt übergeordneten verantwortlichen Stellen zu entwickeln, zu erproben und die Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren. Dieses Konzept soll beinhalten das Informationskonzept der Bürgerinnen und Bürger im Katastrophenfall, die Regelung der Verantwortlichkeiten und der Kommunikation in der Katastrophenhilfe, das Anlegen weiterer elementar notwendiger Notfallreserven an Schutz- und Versorgungsprodukten sowie die medizinische und seelsorgerische Betreuung Geschädigter.
 - d) für diese Aufgaben Fördermittel für Programme zur Klimaanpassung zu beantragen sowie den Eigenanteil in den kommenden Haushaltsplänen vorzusehen.
 - e) eine Planung dieser Aufgaben zur zeitlicher Umsetzung und ersten Abschätzungen finanzieller Auswirkungen bis Ende 2021 vorzulegen. Benötigte Finanzmittel für 2022 sind in die Haushaltsberatung für das Jahr 2022 einzustellen.

Begründung

Nicht erst die letzten Wochen und die verheerende Hochwasserkatastrophe im Ahrtal und Teilen von Nordrhein-Westfalen haben deutlich gemacht, dass die Folgen des Klimawandels schon lange auch bei uns angekommen sind. Dies mit dramatischen Folgen für die Menschen, die von den Auswirkungen des Klimawandels in Form von Starkregenereignissen, Hochwasser, Sturmschäden, Hagel etc. betroffen sind.

Wir brauchen aber nicht in andere Regionen zu schauen, auch bei uns in der Region hat es schon Auswirkungen des Klimawandels gegeben. Auch im Rheingau-Kreis-Kreis und in Oestrich-Winkel hat es Anfang August 2017 ein extremes Wetterphänomen gegeben. Die Sturmschäden sind heute noch, vier Jahre später auf der Hallgarter Zange deutlich zu sehen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bereits 2017 einen Antrag gestellt eine kommunale Gefährdungsanalyse durchzuführen. Leider damals ohne Erfolg.

Spätestens jetzt dürfte klargeworden sein, dass wir nicht länger warten können geeignete Klimaanpassungsmaßnahmen in die Wege zu leiten. Dies muss systematisch angegangen werden. Zunächst braucht es eine Gefährdungsanalyse, auf deren Grundlage dann ein Katastrophenschutzkonzept zu entwickeln ist. Entsprechende Fördermittel des Bundes und des Landes Hessen sind zu eruieren.

Finanzielle Auswirkungen

Diese sind im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 zu beraten.